

**Sie sind gefragt!**  
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bad Kreuznach

### 1. Änderung des Bebauungsplanes „Zwischen Brückes, auf dem Martinsberg und Winzenheimer Straße“ (Nr. 2/8, 1Ä)

hier: Bekanntmachung der förmlichen öffentlichen Auslegung der Entwurfsplanung

Der Stadtrat der Stadt Bad Kreuznach hat in seiner Sitzung am 26.09.2019 die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die zur Vorentwurfsplanung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen behandelt und darüber beschlossen. Anschließend wurde die entsprechend dieser Abwägung erstellte Entwurfsfassung des Bebauungsplans „Zwischen Brückes, auf dem Martinsberg und Winzenheimer Straße“ (Nr. 2/8, 1Ä) als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt. Von einem Umweltbericht sowie den Angaben nach § 2a und 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB wird daher im vorliegenden Verfahren abgesehen.

Ziel des Verfahrens ist es, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines vollstationären Pflegeheimes der neuesten Generation zu schaffen.

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes (Grenzbeschreibung):

Gemarkung Bad Kreuznach, Flur 73  
Straßenmitte Brückes, Südwest-, Nordwest- und Nordostgrenzen Flur 73 Nr.10/4



Es wird hiermit bekannt gemacht, dass die Entwurfsplanung zum Bebauungsplan „Zwischen Brückes, auf dem Martinsberg und Winzenheimer Straße“ (Nr. 2/8, 1Ä) bestehend aus der Planzeichnung, Textfestsetzungen und der beigefügten Begründung mit integriertem Umweltbericht (einschließlich aller wesentlichen umweltbezogenen Informationen und Belange) mitsamt den in der Begründung genannten Anlagen (Grenzbeschreibung, Landschaftsplanerischer Fachbeitrag, Fachbeitrag Artenschutz, Schalltechnische Untersuchung, Verkehrsgutachten, Baugrundgutachten, Kampfmittelbeurteilung und Radongutachten) sowie den nach Einschätzung der Stadt Bad Kreuznach wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit **vom Donnerstag, 24.10.2019 bis einschließlich Dienstag,**

26.11.2019 bei der Stadtverwaltung, sowohl beim Stadtbauamt, Abt. 610-Stadtplanung und Umwelt, Viktoriastrasse 13, Flur 2. Obergeschoss, 55543 Bad Kreuznach, wie auch barrierefrei im Verwaltungsgebäude Hochstraße 48 (Erdgeschoss), während der allgemeinen Dienststunden erneut zur Einsichtnahme ausgelegt wird. Stellungnahmen können innerhalb dieses Zeitraumes schriftlich oder zur Niederschrift bei vorgenannter Dienststelle, Viktoriastrasse 13, 2. Obergeschoss, Zimmer 42 vorgebracht werden.

Neben dem Entwurf des Bebauungsplanes sind die folgenden Arten umweltbezogener Informationen verfügbar und einsehbar:

Informationen zum Schutzgut Mensch, insbesondere:

- Landschaftsplanerischer Fachbeitrag (PLANÖ) mit Bestandsaufnahme und Bewertung der Belange des Umweltschutzes zu u.a. Auswirkungen auf den Menschen
- Schalltechnische Untersuchung (Dr. Gruschka Ing.-Gesellschaft) zu Auswirkungen des Verkehrslärms im Gebiet und erforderliche Maßnahmen
- Verkehrsgutachten (Prof. Fischer-Schlemm) zum Anschluss des Vorhabens an die Straße „Brücke“
- Kampfmittelbeurteilung (GUBD) zur Klärung ob Kampfmittel zu erwarten sind
- Radongutachten (GeoConsult Rein) zur Klärung des Radonvorkommens im Plangebiet
- Hinweis auf Radonvorkommen (SGD Nord);
- Parkplatzbedarf, Höhe der Gebäude (Öffentlichkeit),
- Verkehrsabwicklung (LBM Bad Kreuznach)

Informationen zum Schutzgut Tiere, insbesondere:

- Landschaftsplanerischer Fachbeitrag (PLANÖ) mit Bestandsaufnahme und Bewertung der Belange des Umweltschutzes u.a. Artenschutzrecht, Biologische Vielfalt, Vogelschutzgebiete
- Fachbeitrag Artenschutz (PLANÖ) mit Betrachtung von Fledermaus-, Vogel-, Reptilien-, Haselmausvorkommen
- Immissionsschutz – Lärm durch die Straße (Öffentlichkeit)

Informationen zum Schutzgut Pflanzen, und zum Schutzgut Landschaft, insbesondere:

- Landschaftsplanerischer Fachbeitrag (PLANÖ) mit Bestandsaufnahme und Bewertung der Belange des Umweltschutzes zu Boden, Wasser, Biotoptypen, Artenschutzrecht, Biologische Vielfalt, Vogelschutzgebiete, Auswirkungen auf den Menschen

Informationen zum Schutzgut Boden, insbesondere:

- Landschaftsplanerischer Fachbeitrag (PLANÖ) mit Bestandsaufnahme und Bewertung der Belange des Umweltschutzes zu Boden
- Baugrunduntersuchung (TERRA MARIC) zur Klärung der Bebaubarkeit des Plangebietes
- Felsenkeller im Hang (Öffentlichkeit)
- Lage im Bereich des Solegewinnungsbetrieb „Karlshalle/Theodorshalle“ sowie Bergwerksfeld „Theodorshalle II“ (Landesamt Geologie u. Bergbau)
- In der Nähe dokumentiertes „Stollenmundloch“

Informationen zum Schutzgut Wasser, insbesondere:

- Grundwasserschutz – Hinweise zum Umgang (SGD Nord); Umgang mit Oberflächenwasser (KV Wasserbehörde);
- Lage im WSG Zone IIIA (KV Wasserbehörde)

Informationen zum Schutzgut Klima/Luft, insbesondere:

- Landschaftsplanerischer Fachbeitrag (PLANÖ) mit Bestandsaufnahme und Bewertung der Belange des Umweltschutzes u.a. zu Klima

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Denkmalschutz in der Umgebung (Öffentlichkeit)
- Einzeldenkmäler in der Umgebung (GDKE RLP);

Folgende wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen sind Bestandteil der ausgelegten Unterlagen und können eingesehen werden:

- Alle Umweltrelevanten Stellungnahmen wie oben angerissen
- Landschaftsplanerischer Fachbeitrag (PLANÖ)
- Fachbeitrag Artenschutz (PLANÖ)
- Schalltechnische Untersuchung (Dr. Gruschka Ing.-Gesellschaft)
- Verkehrsgutachten (Prof. Fischer-Schlemm)
- Baugrundgutachten (TERRA MARIC)
- Kampfmittelbeurteilung (GUBD)
- Radongutachten (GeoConsult Rein)

Die Öffentlichkeit wird durch diese öffentliche Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Weiterhin wird gemäß § 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschluss-

fassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Bad Kreuznach deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. E Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB sowie dem Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz. Weitere Details zur Datenverarbeitung entnehmen Sie bitte den Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 DSGVO, welches mit ausliegt.

Sie können eine Stellungnahme auch ohne Angaben zu Ihrem Namen und Ihrer Adresse abgeben. In diesem Fall erhalten Sie jedoch keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB ist der Inhalt dieser Ortsüblichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Stadtverwaltung Bad Kreuznach [www.bad-kreuznach.de/bauleitplanung](http://www.bad-kreuznach.de/bauleitplanung) eingestellt.

Stadtverwaltung Bad Kreuznach, 16.10.2019  
Stadtbauamt, Abt. 610-Stadtplanung und Umwelt  
Dr. Heike Kaster-Meurer, Oberbürgermeisterin